

Richtig wichtig!

# Kinder haben Rechte.

Für Kinder!

... mit vielen Tipps für den Alltag

# Inhalt

Vorwort .....	1
Kinder haben Rechte?! .....	2
1. Das Recht auf Gleichheit .....	4
2. Das Recht auf Gesundheit .....	5
3. Das Recht auf Bildung .....	7
4. Das Recht auf elterliche Fürsorge .....	8
5. Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre .....	10
6. Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör .....	11
7. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht .....	13
8. Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt .....	15
9. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe .....	17
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung .....	19
Zu guter Letzt .....	20

## Impressum

**Richtig wichtig!**  
**Kinder haben Rechte.**

### Herausgeber:

Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München  
Sozialreferat / Stadtjugendamt / Leitung  
Rupprechtstraße 29/5. Stock  
80636 München  
Telefon: 2 33-3 43 88  
Fax: 2 33-3 43 97  
E-Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

Münchner Kinder- und Jugendforum /  
Kultur&Spielraum e. V.  
August-Exter-Straße 1  
81245 München  
Telefon: 8 21 11 00  
Fax: 8 20 59 78  
E-Mail: [kinderforum@kulturundspielraum.de](mailto:kinderforum@kulturundspielraum.de)

### Idee, Konzept & Realisation:

Sibylle Brendelberger, Jana Frädrieh,  
Marion Schäfer  
Redaktionelle Mitarbeit: Michaela Lippl,  
Monika Kaul, Stefan Stockhammer

**Illustrationen:** Martin Zobel

**Fotos:** Frauke Biereder, Jana Frädrieh,  
Rainer Köfferlein

**Gestaltung:** Anja Rohde, Hamburg

**Druck:** Druckerei Diet, Buchenberg

München 2004

Die Schriftenreihe „Kinderrechte konkret“ ist eine Veröffentlichung des Münchner Kinder- und Jugendforums und der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München. Diese Reihe soll Erfahrungen dokumentieren, Anregungen und Informationen geben und zur Diskussion ermuntern – auch über städtische Grenzen hinaus.



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**



Münchner  
Kinder- und  
Jugendforum



## Liebe Münchner Mädchen und Jungen,

Kinder haben Rechte. Und nicht nur – wie manche Erwachsene meinen – Pflichten. Die Landeshauptstadt München macht sich schon seit einigen Jahren für diese Kinderrechte stark. Alle Mitglieder des Münchner Stadtrates haben im Jahr 2001 einstimmig beschlossen, dass wir die Kinderrechte, die in der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ stehen, in unserer Stadt besonders ernst nehmen wollen. Wir haben uns verpflichtet, uns für die Verwirklichung dieser Kinderrechte einzusetzen. Unser Ziel ist es, dass München eine richtig kinderfreundliche Stadt ist und bleibt. Und da, wo sie es noch nicht ist, wollen wir kinderfreundlicher werden!



Aber Kinderrechte, die nur auf dem Papier stehen und eigentlich für Erwachsene geschrieben wurden, nützen Kindern wenig. Kinderrechte müssen allen Mädchen und Jungen bekannt sein. Und bei der Umsetzung dieser Rechte müssen Kinder mitreden, mitbestimmen und mitmachen können.

Deshalb gibt es dieses Heft für euch. Hier sind die 10 wichtigsten Grundrechte für Kinder übersichtlich zusammengefasst und ausführlich beschrieben. Ihr erfahrt, was genau in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes steht, was das für euch bedeutet und wen ihr zu welchem Recht in München ansprechen könnt.

Ich würde mich freuen, von euch zu erfahren, wie die Kinderrechte in München beherzigt und von den Erwachsenen ernst genommen werden. Das Büro der Kinderbeauftragten und das Münchner Kinder- und Jugendforum, die gemeinsam dieses Heft erstellt haben, nehmen gerne eure Kritik und Anregungen entgegen!

Euer

Christian Ude  
Oberbürgermeister

# Kinder haben Rechte!?

Nicht nur Erwachsene, auch Kinder haben Rechte. Ein Recht ist etwas, was dir zusteht und was man dir nicht verbieten kann. Alle Erwachsenen (und auch Kinder untereinander) müssen diese Rechte ernst nehmen.

Weil Kinder besonderen Schutz und Förderung brauchen, gelten für sie eigene Kinderrechte. Das haben viele Erwachsene aus der ganzen Welt vor mehr als 15 Jahren erkannt und eine Art weltweites Grundgesetzbuch für Kinder erarbeitet, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, abgekürzt: UN-Kinderrechtskonvention. (Eine Konvention ist eine Abmachung.)

## Die UN-Kinderrechtskonvention – worum geht es eigentlich?

Kinderrechte sind also in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Die Kinderrechtskonvention ist eine Abmachung über die Rechte des Kindes. Sie wurde 1989 von den Vereinten Nationen (englisch: United Nations, Abkürzung: UN) – einem Zusammenschluss fast aller Länder der Erde – beschlossen. Die Vereinten Nationen setzen sich für den Frieden in der Welt ein und arbeiten in wichtigen Fragen zusammen – auch in Sachen Kinderrechte.

Die UN-Kinderrechtskonvention soll dafür sorgen, dass die Rechte aller Kinder auf Versorgung, Schutz und Beteiligung in der ganzen Welt anerkannt und verwirklicht werden.



## Für wen gelten die Kinderrechte?

Jede Regierung, die der Abmachung über die Rechte der Kinder zugestimmt hat, verspricht, sie einzuhalten. Bis heute haben 192 Länder die UN-Konvention ratifiziert (= unterschrieben), also fast alle Länder der Erde, darunter auch Deutschland. In unserem Land gelten die Kinderrechte seit 1992 und zwar für alle Menschen, die noch nicht erwachsen sind, das heißt sowohl für kleine Kinder (ab der Geburt) als auch für Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren.

## Was steht in der Kinderrechtskonvention?

Die UN-Kinderrechtskonvention ist sehr lang und ziemlich kompliziert geschrieben. Deshalb haben wir speziell für Kinder dieses Heft gemacht. Willst du die Kinderrechte kennen lernen?

Hier findest du eine Zusammenfassung der 10 wichtigsten Grundrechte der Kinder. Sie sind klar und einfach beschrieben und mit Tipps und Kommentaren für den Alltag versehen!

## Welche Adressen stehen im Heft?

Direkt nach jedem der 10 Grundrechte findest du Adressen von Münchner Einrichtungen und Personen, die sich für Kinder einsetzen und die Kinderrechte ernst nehmen. Da wir ein übersichtliches Kinderrechte-Heft machen wollten, findest du nur eine kleine Auswahl an Adressen. Wir haben solche Ansprechpartner aufgenommen, an die sich Mädchen und Jungen direkt wenden können. Wenn du weitere Informationen benötigst, kannst du dich an uns wenden, wir helfen gerne weiter!

Viel Spaß beim Schmökern!

... wünschen dir

**Sibylle Brendelberger und Marion Schäfer** vom Münchner Kinder- und Jugendforum sowie **Jana Frädrich**, die Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München

### Wusstest du schon, dass ...

... weltweit die Kinderrechte ganz energisch verwirklicht werden sollen? Für eine kindgerechte Welt sind besonders wichtig: 1. Gesundheit, 2. eine gute Bildung, 3. Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt sowie 4. Bekämpfung von HIV/Aids, schreibt UNICEF. UNICEF ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und wurde beauftragt, in allen Ländern dafür zu sorgen, dass die Kinderrechte ernst genommen werden.

### Aktionsplan für Kinder

Familienministerin Renate Schmidt will stärker gegen Kinderarmut und für mehr Kinderrechte kämpfen. In Berlin haben rund 300.000 Kinder und ihre Eltern Deutschlands größtes Fest zum Weltkindertag gefeiert. Familienministerin Renate Schmidt (SPD) setzte sich dort für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit ein: „Es ist entsetzlich, wenn Verkehrslärm eher akzeptiert wird als der Lärm von Kindern.“ Gleichzeitig kündigte sie einen „nationalen Aktionsplan für Kinder“ an.

Die Tageszeitung (TAZ) vom 22.09.03



# Kinder haben Rechte.

# 1. Das Recht auf Gleichheit

**G**leiches Recht für alle! Jedes Kind ist gleich viel wert. Und alle Kinder haben die selben Rechte. Es spielt keine Rolle, aus welchem Land du stammst, welche Hautfarbe du hast, welchem Glauben du angehörst, welche Sprache du sprichst, ob du ein Mädchen oder ein Junge bist, zu einer Minderheit in deinem Land gehörst oder ob du arm oder reich aufwächst. Auch wenn deine Eltern oder andere Erwachsene, auf die du angewiesen bist, etwas angestellt haben, hast du die vollen Rechte. Denn kein Kind darf für etwas bestraft oder benachteiligt werden, was seine Eltern oder andere Bezugspersonen verursacht haben.

## Schlechtere Chancen für Mädchen

56 Prozent, also mehr als die Hälfte aller Kinder, die nicht zur Schule gehen, sind Mädchen, teilte das UN-Kinderhilfswerk UNICEF in Genf mit. Das sind weltweit 66 Millionen Mädchen im schulpflichtigen Alter. Mädchen, die eine Schule besuchen, sind besser in der Lage, für sich und ihre Familien zu sorgen. Mit dem Schulbesuch steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen gesunde Kinder bekommen und diese dann auch zur Schule schicken.

Süddeutsche Zeitung vom 19.9.2003

## Wichtige Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zum Recht auf Gleichheit

Artikel 2: Achtung der Kinderrechte;  
Diskriminierungsverbot

Artikel 30: Minderheitenschutz

### Wusstest du schon, dass ...

... bei der ersten bundesweiten Kinderrechte-Wahl in Deutschland (1998/99) 59 % aller beteiligten Jungen und Mädchen das Recht auf Gleichheit für das wichtigste halten und wollen, dass es noch besser verwirklicht wird?



## Adressen in München

Beauftragte für Mädchen und junge Frauen im Stadtjugendamt, Gabriele Nuß, Orleansplatz 11, 81667 München, Telefon: 2 33-2 15 90, E-Mail: gabriele.nuss@muenchen.de, Beauftragter für Jungen und junge Männer im Stadtjugendamt, Hartmut Kick, Orleansplatz 11, 81667 München, Telefon: 2 33-2 09 67, E-Mail: hartmut.kick@muenchen.de. **Diese beiden helfen dir direkt weiter, wenn du mehr über die Gleichstellung von Mädchen und Jungen in München wissen möchtest.** ● iaf – Verband binationaler Familien und Partnerschaften, Goethestraße 53, 80336 München, Telefon: 53 14 14, feste Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10–12 Uhr. **Hier gibt es zum Beispiel das Projekt „Kinder stark machen!“, das afrodeutsche Kinder mit schwarzer Hautfarbe unterstützt und hilft.** ● Initiativegruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (ab Schulalter), Hermann-Lingg-Straße 13, 80336 München, Telefon: 54 46 71-0, E-Mail: ig@initiativgruppe.de, www.initiativgruppe.de. **Hier findest du praktische Unterstützung, wenn du dich noch nicht so gut in München zurechtfindest und ganz viel lernen willst, aber die Sprache nicht gut beherrschst. Außerdem gehört zur Initiativegruppe auch das Projekt „Bunt kickt gut“, Münchens berühmte Straßenfußball-Liga, bei der Münchner Kinder aller Nationalitäten mitmachen können.** ● Freudentanz – das grenzenlose Tanzprojekt, Eva-Maria Weigert (Caritas im Sozialbürgerhaus), Dillwächterstraße 7, 80686 München, Telefon: 7 69 61 11, E-Mail: info@freudentanz.net, www.freudentanz.net. **Im Februar, Juni und Oktober jeden Jahres finden Tanzwettbewerbe für alle Münchner Kids statt. In vielen Gemeinschaftsunterkünften, Freizeithäusern und Schulen trainieren mehr als 80 Tanzgruppen regelmäßig. Es gibt Projektstage, Feriencamps und viele Tanzauftritte. Mitmachen kann jede und jeder!** ● Kreisjugendring München-Stadt, Paul-Heysel-Straße 22, 80336 München, Telefon: 51 41 06-50/-46, E-Mail: e.hennig@kjr-m.de, www.kjr-m.de. **Abteilung Kinder: Inge Kreipe, Kinderbeauftragte: Erika Hennig**



## 2. Das Recht auf Gesundheit



Nicht überall wird für die Gesundheit der Kinder so gut gesorgt wie bei uns. Die Vereinten Nationen haben das Recht auf Gesundheit deshalb weltweit an die erste Stelle gesetzt und unternehmen besondere Anstrengungen, dieses Recht umzusetzen. In der Kinderrechtskonvention steht, dass jedes Kind ein Recht auf ärztliche Hilfe und Betreuung hat, wenn es krank oder verletzt ist. Durch eine gute Gesundheitsvorsorge sollen bestimmte Krankheiten verhindert werden, zum Beispiel durch bessere Nahrungsmittel, gutes Trinkwasser, saubere Toilettenanlagen oder Impfungen. Ist ein armes Land nicht in der Lage, diese Maßnahmen aus eigener Kraft zu bezahlen, sollen die reichen Länder helfen.

Jedes Kind hat außerdem ein Recht darauf, dass seine Grundbedürfnisse erfüllt werden und dass es ohne Not aufwachsen kann. Das heißt, Eltern müssen dafür sorgen, dass ihre Töchter und Söhne ausreichend zu essen und zu trinken bekommen, Kleidung und ein Dach über dem Kopf haben und eine Ausbildung erhalten. Schaffen es die Eltern aus eigener Kraft nicht, ihrem Kind diese Grundbedürfnisse zu erfüllen, muss der Staat (das ist die Gemeinschaft aller Erwachsenen eines Landes) einspringen.

Auch in wohlhabenden Ländern kann das Kinderrecht auf Gesundheit gefährdet sein. So gibt es in Deutschland Kinder, die in Armut aufwachsen. Sie gehen selten zum Arzt oder Zahnarzt und haben insgesamt große gesundheitliche Probleme, haben Wissenschaftler herausgefunden. ►

**Wusstest du schon, dass ...**  
... es in Deutschland seit dem 1.4.2003 für Kinder verboten ist, Zigaretten für ihre Eltern zu holen?

### **Bewegung und Sport machen gesund und klug**

Der Schulsport wird oft unterschätzt. Von drei geplanten Sportstunden im Lehrplan bekommen viele Schüler nur zwei. „Wenn eine Stunde Mathe ausfällt, stehen die Eltern sofort auf den Barrikaden. Wenn einen Monat Sport ausfällt, ist das egal“, sagt Klaus Bös, Professor für Sportwissenschaft.

Dass Sport aber wichtig ist, beobachtet Klaus Bethke, Direktor der Friedrich-Ebert Grundschule in Bad Homburg, seit zehn Jahren. Damals startete das Projekt „Bewegte Schule Hessen“. Hier wird praktiziert, was allen Sportmuffeln Beine macht: die tägliche Sportstunde. „Die Auswirkungen sind in jeder Hinsicht positiv“, so Bethke. Das bedeutet nicht nur bewegtere Kinder, die Friedrich-Ebert-Schule kann jetzt bis zu 15 Prozent mehr Schüler für das Gymnasium empfehlen. Und auf dem Schulhof wird weniger gerauft, weil die Kinder ihre Aggressionen im Sportunterricht abbauen. Bewegte Kinder begreifen schneller, sind konzentrierter und entspannter.

Süddeutsche Zeitung vom 16.12.2003




### Wusstest du schon, dass ...

... in einer nigerianischen Stadt Kinder dazu beigetragen haben, dass ganz viele Babys die notwendigen Schutzimpfungen bekommen konnten? 10- bis 16-jährige Schüler aus einem Kinderrechteclub organisierten Informations- und Diskussionsabende, gingen von Haus zu Haus und brachten Mütter dazu, ihre Kinder zur Schutzimpfung zu bringen. Vorher wurden pro Monat nur etwa 6 Kinder geimpft, nachher waren es mehr als 300 Kinder im Monat.

**Buchtipp:** Mehr Zeit für Kinder e. V. / Barmer Ersatzkasse (Hg.) (1999): Familien in Bewegung. Praktischer Ratgeber zur Förderung der kindlichen Motorik, Egmont Pestalozzi Verlag, Erlangen (ISBN 3-614-53336-0) Dieses Buch ist für Kinder und ihre Eltern gemacht. Mit vielen Spielideen, Tipps und bunten Zeichnungen.

**Info:** Alkohol, Tabak und Rauschgift sind Suchtstoffe. Dazu zählen auch Medikamente, die falsch oder im Übermaß eingenommen werden. Da alle Suchtstoffe krank machen und Kinder davor geschützt werden müssen, ist es strikt verboten, sie an Kinder zu verkaufen oder abzugeben.



Das Recht auf Gesundheit bedeutet zudem, dass Kinder in einer möglichst intakten Umwelt aufwachsen, ein gesundes Leben führen und positive Zukunftsaussichten entwickeln können. Fachleute fassen das unter dem Begriff „ökologische Kinderrechte“ zusammen.

### Wichtige Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zum Recht auf Gesundheit:

Artikel 24: Das Recht auf Gesundheit

Artikel 27: Das Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes

Artikel 33: Schutz vor Suchtstoffen

### Rauchen vor Kindern ist Körperverletzung

Wenn Mütter und Väter rauchen, kann das die Gesundheit ihres Kindes ein Leben lang beeinträchtigen. Zwei Drittel der Kinder unter sechs Jahren leben in einem Raucherhaushalt. Über sechs Millionen Kinder werden täglich Tabakrauch ausgesetzt. Einige Studien haben gezeigt, dass es nicht viel nützt, gut zu lüften, auf den Balkon zu gehen oder Ventilatoren im Kinderzimmer aufzustellen. Womöglich gelangt das Gift aus dem Zigarettenrauch über Kleidung und Haare der Eltern zu den Kindern, vermuten die Wissenschaftler. Rauchen gefährdet die Gesundheit von Kindern erheblich, das belegen viele Studien.

Süddeutsche Zeitung vom 12.2.2004

## Adressen in München

Referat für Gesundheit und Umwelt, Implerstraße 9, 81371 München, Telefon: 2 33-3 76 63, Sprechzeiten: Mo–Fr 9–12 Uhr, Mo–Do 13–16 Uhr, Informationszentrum Gesundheit. **Die beste Adresse (neben dem Hausarzt) für alle Fragen zur Gesundheit.**

● Infocenter Sport der Landeshauptstadt München, Ledererstraße 19, 80331 München, Telefon: 2 33-9 67 77. **Alles rund um das Thema „Sport in München“.** ● Münchner Sportjugend, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon: 1 57 02-2 06, [www.msj.de](http://www.msj.de). **Wer regelmäßig etwas für seine Gesundheit und Fitness tun will, ist hier genau richtig. Die Website [http://www.msj.de/msj/sportangebote/sa\\_suchen2.php](http://www.msj.de/msj/sportangebote/sa_suchen2.php) macht die Suche nach dem richtigen Sportverein in München kinderleicht.** ● Ökoprojekt von MobilSpiel e.V., Welsersstraße 15, 81373 München, Telefon: 7 69 60 25, E-Mail: [oekoprojekt@mobilspiel.de](mailto:oekoprojekt@mobilspiel.de), [www.agendakids.muc.kobis.de](http://www.agendakids.muc.kobis.de). **Hier werden pfiffige Aktionen mit Kindern und Jugendlichen organisiert zu Umwelt- und Agenda-21-Themen (ökologische Kinderrechte), auch der Internetauftritt lohnt sich.**



### 3. Das Recht auf Bildung

Stell dir vor, du darfst morgen nicht mehr zur Schule gehen, weil deine Eltern dafür kein Geld mehr haben. Stattdessen sollst du jeden Tag zehn Stunden hart arbeiten. Für viele Kinder in anderen Ländern ist das Alltag ... Damit alle Kinder eine Schule besuchen können und nicht während der Schulzeit arbeiten müssen, gibt es in Deutschland die Schulpflicht.

Du hast das Recht, eine Schule zu besuchen, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die deinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Es ist wichtig, dass du deine Talente entwickeln kannst und in der Schule gefördert wirst. Die Grundschule und auch die wichtigsten Schulbücher sind kostenlos, damit ärmere Kinder nicht benachteiligt werden. Auch weiterführende Schulen, wie zum Beispiel Realschulen, stehen allen Kindern offen.

Die Schule soll Spaß machen und nicht Angst verursachen. Deshalb darf der Lehrer, wenn er ein Kind bestraft, es nicht schlagen, quälen oder gemein behandeln.

Viele Fachleute sind der Ansicht, dass Bildung nicht nur Aufgabe der Schulen ist, sondern auch am Nachmittag und in der Freizeit stattfindet. Zum Beispiel in Musikschulen, Bibliotheken, Kinder-Kunst-Kursen, Theaterprojekten, Medienangeboten, Zirkusschulen oder bei anderen Gelegenheiten.

#### Wichtige Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zum Recht auf Bildung:

Artikel 28: Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung

Artikel 29: Bildungsziele; Bildungseinrichtungen ▶



**Wusstest du schon, dass ...**  
... Kinder in Australien teilweise mit Funkgeräten und Briefen mit ihren Lehrern in Kontakt stehen, weil sie zu weit von einer Schule entfernt wohnen?



Mit Plakaten und Sprechchören protestierten Ramersdorfer Kinder gegen die geplante Schließung ihrer Stadtbibliothek – mit Erfolg! (Foto: Frauke Biereder)

### Adressen in München

Städtische Schul- und Bildungsberatung, Tal 31, 80331 München, Telefon: 233-26567, Telefonische Sprechzeiten: Mo–Do 8.30–12 Uhr sowie 13–15 Uhr, Fr 8.30–12 Uhr und 13–14 Uhr. **Beratung bei Fragen zur Schullaufbahn, Hilfestellungen bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, persönliche Beratung nach Terminabsprache. Die städtische „Schulberatung International“ berät ausländische Schüler und Eltern:** Telefon: 233-26874 oder 233-26875. ● Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. **Im Internetauftritt des Kultusministeriums gibt es spezielle Informationen für Schülerinnen und Schüler:** <http://www.km.bayern.de/km/schueler/index.shtml>. **Das Kultusministerium empfiehlt, Fragen und Probleme immer zuerst mit dem Fachlehrer, dem Klassenlehrer, dem Verbindungslehrer oder der Schulleitung zu klären. Für jede Schule gibt es Beratungslehrer und Schulpsychologen.** ● Pädagogisch-psychologische Informations- und Beratungsstelle für Schüler/innen (P.I.B.), Karlstraße 34 (St. Bonifaz), 80333 München, Telefon: 5 51 71-3 40, Sprechzeiten: Mo, Mi, Do, Fr 10–12.30 Uhr, Mo, Di, Mi, Do 13.30–16.30 Uhr, PIB@Ordinariat-Muenchen.de, www.pib-muenchen.de. **Information und Beratung bei schulischen und persönlichen Problemen und in juristischen Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen (kostenlos)** ● Kinder- und Jugendbibliothek (Zentrale), Rosenheimer Straße 5, 81667 München, Telefon: 4 80 98-33 38, Öffnungszeiten: Mo 10–20 Uhr, Di–Fr 10–19 Uhr. **Lesen macht klug und viel Spaß! In allen Münchner Stadtbibliotheken gibt es gute Kinder- und Jugendbuchabteilungen, besonders schön ist die Zentrale im Gasteig.**

# 4. Das Recht auf elter

**Info:** Weltweit kann beinahe eine Milliarde Menschen weder lesen noch schreiben. Das ist jeder 5. Mensch auf der Erde. 98% dieser Analphabeten leben in der so genannten „Dritten Welt“, ein Großteil davon sind Mädchen und Frauen. Mehr als 100 Millionen Kinder im Alter zwischen sechs und elf Jahren haben noch nie eine Schule besucht. Schule ist für sie ein „Luxus“, für den kein Geld übrig ist. – In europäischen Ländern sehen manche Kinder im Schulbesuch eher eine lästige Alltäglichkeit, mehr Pflicht als Luxus. Das Recht auf Bildung steht aber auch ihnen zu und soll helfen, die Schule zu einem Ort zu machen, an dem sie nicht nur lernen, sondern sich wohlfühlen.

## Wusstest du schon, dass ...

... Kinder in Finnland erst in der 5. Klasse, in Dänemark in der 8. Klasse und in Schweden in der 9. Klasse Noten bekommen?

## Die Stimme der Kinder

Auf dem Weltkindergipfel im Mai 2002 stimmten rund 400 Kinder darüber ab, wie das Recht auf Bildung weltweit verbessert werden soll.

„In dieser Welt sehen wir Bildung für alle Kinder so:

- Alle Kinder sind schulpflichtig und haben die gleichen Chancen auf eine gute, kostenlose Bildung.
- Schulen sind so gestaltet, dass Kinder mit Freude lernen.
- Die Lerninhalte gehen über den Fachunterricht hinaus. Auch gegenseitiges Verständnis, Menschenrechte, Frieden und aktive Bürgerbeteiligung werden vermittelt.“

Die Familie ist wichtig für deine Entwicklung und dafür, dass du dich wohl und geborgen fühlst. Deshalb genießen Eltern besonderen Schutz und haben ein Recht auf Unterstützung und Hilfe. Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs und Horte sollen berufstätige Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder entlasten und dazu beitragen, dass Kinder mit Gleichaltrigen aufwachsen können.

Beide Eltern sind gemeinsam für deine Erziehung verantwortlich. Doch was passiert, wenn sich die Eltern scheiden lassen und du von einem Elternteil getrennt lebst? Keine Sorge, es steht dir zu, regelmäßig persönlichen Kontakt zu deinem Vater und zu deiner Mutter zu haben. Dies gilt auch, wenn ein Elternteil in einem anderen Land wohnt.



Kritisch wird es, wenn sich Eltern nicht gut um ihr Kind kümmern. Werden Kinder vernachlässigt oder sogar misshandelt, haben sie ein Recht auf Hilfe. Das Jugendamt prüft, was für das Wohlergehen des Kindes am besten ist und befragt dazu auch das Kind selbst. Stellt sich heraus, dass es für ein Kind besser ist, wenn es von seinen Eltern getrennt wird, muss diese Entscheidung immer vom Familiengericht bestätigt werden. Wenn das Kind verunsichert ist oder sich nicht traut, seine eigene Meinung zu sagen, kann es einen Kinderanwalt zur Seite gestellt bekommen. Er vertritt ausschließlich die Interessen des Kindes.

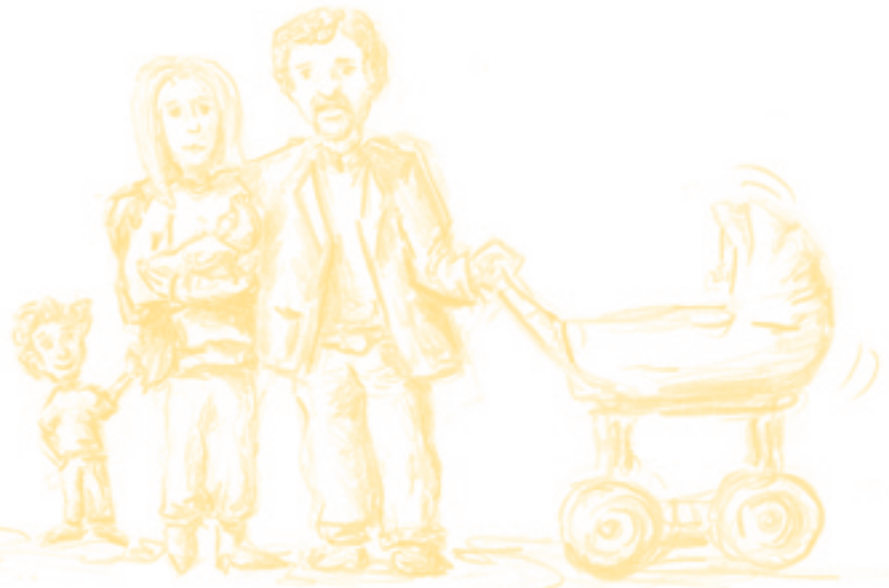
## Wusstest du schon, dass ...

... sich in Pakistan Jungen für Mädchenbildung stark machen? Sie setzen sich dafür ein, dass Mädchen in die Schule gehen dürfen – und können große Erfolge verbuchen: Jede Schule, die von den Jungen angesprochen wurde, nahm 10 bis 15 Mädchen auf, mehr als 2500 Mädchen können seither erstmals eine Schule besuchen.



# liche Fürsorge

Jedes Kind, das seine Familie verliert, von Mutter oder Vater verlassen wird oder es nicht mehr bei seinen Eltern aushält, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Hilfe. Für dieses Kind muss ein Platz gefunden werden, an dem es sich wohl fühlt, und ein Erwachsener, bei dem es ohne Angst aufwachsen kann. Das Kind darf seine Wünsche äußern, die möglichst berücksichtigt werden. Das Jugendamt kümmert sich um Mädchen und Jungen, die in eine solche Situation geraten sind.



## Wichtige Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zum Recht auf elterliche Fürsorge

Artikel 5: Respektierung des Elternrechts

Artikel 9: Trennung von den Eltern;  
persönlicher Umgang

Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl

Artikel 20: Von der Familie getrennt lebende  
Kinder, Pflegefamilie

Artikel 21: Adoption

## Hilfe für Kinder mit Problemen in der Familien

In München gibt es für Kinder, die große Probleme, eine Scheidung oder Trennung in ihrer Familie miterleben müssen, spezielle Beratungsstellen und einige Kindergruppen. Hier bekommen Jungen und Mädchen Hilfestellung und Unterstützung, um die Situation besser zu bewältigen. Erste Anlaufstelle ist der Allgemeine Sozialdienst (ASD), aber auch das Stadtjugendamt hilft weiter.

**Buchtipps:** Peter Härtling (1997): *Lena auf dem Dach*, Beltz-Verlag, Weinheim (ISBN 3407782705) Die dreizehnjährige Lena und ihr Bruder Lars vertragen sich gut. Doch seit sie wissen, dass ihre Eltern sich trennen wollen, sind sie sehr verunsichert. Mit Protest können die Kinder die Scheidung nicht verhindern. Lena merkt, wie hilflos auch ihre Eltern sind. Aber vielleicht können die Eltern noch etwas dazu lernen? Geeignet für Mädchen und Jungen ab 12 Jahren.

**Buchtipps:** Peter Balscheit von Zauberzweig, Walter Gasser-Ruchat, Catherine Habegger u. a. (2003): *Scheidung. Meine Eltern trennen sich!*, Pro Juventute im Orell Füssli Verlag, Zürich (ISBN 3715211001). Praktische Unterstützung für Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich trennen oder scheiden lassen wollen. Wir empfehlen dieses Buch Kindern und ihren Eltern oder anderen Vertrauenspersonen. Bitte gemeinsam lesen!

## Adressen in München

Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Telefon: 2 33-2 26 16, E-Mail: asd.soz@muenchen.de. **Der ASD ist eine direkte erste Anlaufstelle für die ganze Familie, also auch für Kinder und Jugendliche. Wer genau zuständig ist, hängt von der Straße ab, in der du wohnst. Unter der zentralen Telefonnummer wirst du an die richtige Stelle weitervermittelt.** ● Kinderschutzzentrum München, Pettenkoferstraße 10a, 80336 München, Telefon: 55 53 56, Sprechzeiten: Mo–Fr 9–12.30 Uhr, Mo–Do 13.30–17 Uhr und Fr 13.30–16 Uhr. **Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Familien, bietet Hilfestellung in Krisen und bei Konflikten in der Familie.** ● Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Reisingerstraße 10, 80337 München, Telefon: 2 33-2 57 76, Sprechzeiten: Mo–Do 9.30–15 Uhr, Fr 9.30–12.30 Uhr. **Jungen und Mädchen, aber auch ihre Eltern können sich an diese zentrale Anlaufstelle wenden, wenn sie bei Problemen in der Familie nicht mehr weiter kommen. Die Beratung ist streng vertraulich, Kinder können allein kommen oder in Begleitung von Vertrauenspersonen, eine telefonische Anmeldung ist sinnvoll.** ● Kinderhotline bei MUM – Münchner Institut für Umgangsmanagement (das ist die rechtliche Bezeichnung für den Kontakt zwischen Eltern und Kindern nach einer Trennung oder Scheidung): Telefon: 12 00 14 39, Sprechzeiten: immer dienstags 16–17 Uhr

## 5. Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

**K**inder haben das Recht, dass ihr Privatleben, ihre Würde und ihre persönliche Ehre geachtet werden. Schreibst du zum Beispiel ein Tagebuch, darf das niemals gegen deinen Willen gelesen oder daraus vorgelesen werden. Wenn du darum bittest, vor dem Betreten deines Zimmers anzuklopfen, müssen sich Kinder und Erwachsene daran halten. Niemand darf in deiner Post oder in irgendwelchen anderen persönlichen Sachen herumschnüffeln. Es gibt Dinge, die niemanden etwas angehen, außer dich selbst. Das müssen alle respektieren, weil Kinder ein Recht auf die eigene Privatsphäre haben.



### Wichtiger Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zum Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

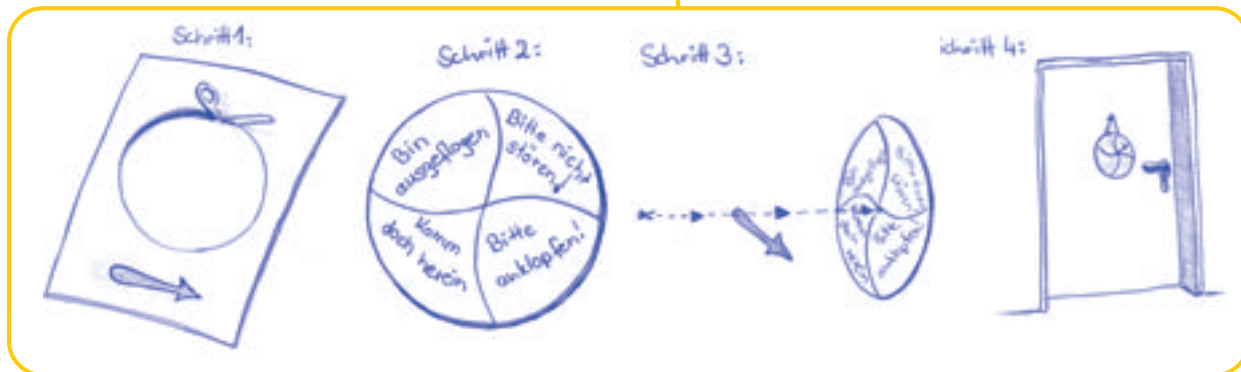
Artikel 16: Schutz der Privatsphäre und Ehre

### Basteltipp: „Bitte nicht stören!“ Ein Türschild für dein Kinderzimmer

Schneide aus einem großen Stück weißen Karton ein runde Scheibe mit etwa 20 cm Durchmesser (als Schablone kannst du einen Teller verwenden) und einen Uhrzeiger (ca. 6 cm lang) aus. In dessen Ende bohre ein Loch, ebenso in die Mitte der großen Scheibe. Nun kannst du das Schild nach deinen Vorstellungen gestalten. Unser Tipp: Teile es in vier Bereiche, in die du unterschiedliche Sprüche schreibst. Zum Beispiel: **Bitte nicht stören!**, **Komm doch herein!**, **Bitte anklopfen!** oder **Bin ausgeflogen!** Den bemalten Zeiger befestige in der Mitte des runden Schildes mit einer Musterklammer. Nun fehlt noch ein Faden, der am Schild befestigt wird. Damit kannst du das Schild an deiner Zimmertür am Türgriff aufhängen.

Je nach Stimmung drehe jetzt den Zeiger auf deinem Schild – und jeder weiß sofort, ob er eintreten darf oder dich in Ruhe lassen soll!

**Du brauchst:** weißen Karton, Buntstifte, Wachsmalkreiden, Wasserfarben, Bleistift, Lineal, Radiergummi, Schere, Musterklammer, Faden



## Adressen in München

Büro der Kinderbeauftragten / Ombudsstelle, Rupprechtstraße 29/5. Stock, 80636 München, Telefon: 2 33-3 43 89, kinderbeauftragte.soz@muenchen.de, Sprechzeiten: Mi–Fr 9.30–15.30 Uhr. **Das Wort Ombudsstelle stammt aus Skandinavien und wird überall dort verwendet, wo sich eine Person gezielt und anwaltschaftlich für Kinder und ihre Interessen einsetzt. Die Münchner Kinderbeauftragte hat immer ein offenes Ohr für alle Mädchen und Jungen, wenn sie Probleme haben und alleine nicht weiter kommen. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen und Hilfe.** ● Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche im Jugendinformationszentrum (JIZ) des Kreisjugendrings München-Stadt, Paul-Heyse-Straße 22, 80336 München, Telefon: 51 41 06-60, feste Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Di. im Monat 16–18 Uhr, www.jiz-muenchen.de. **„Richtige“ Anwältinnen und Anwälte beraten Kinder und Jugendliche ehrenamtlich zwei Mal im Monat bei allen rechtlichen Fragestellungen und Problemen. Anmeldung nicht erforderlich, falls es Unterlagen gibt, diese bitte mitbringen. Wer nicht alleine kommen mag, kann eine erwachsene Vertrauensperson mitbringen, einen Freund oder eine Freundin.**

# 6. Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör



**D**eine Meinung zählt! Du hast das Recht, deine Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern. Deine Meinung muss bei allen Dingen, die dich betreffen, beachtet werden: zu Hause, in der Schule, bei Ämtern und vor Gericht. Kein Kind soll bestraft werden, wenn es seine eigene Meinung sagt.

**I**hr habt das Recht, euch zu versammeln und gemeinsam mit anderen für eure Meinung und euren Willen einzutreten, zum Beispiel mit einem Informationsstand, einer Demonstration oder einer witzigen Aktion. Du hast das Recht, Informationen weiter zu geben und deine Meinung zu verbreiten, solange sie anderen nicht schadet. Kinder dürfen auch Vereine oder Clubs gründen.

**J**edes Kind hat ein Recht darauf, selbst zu entscheiden, welcher Religion es angehören will und woran es glaubt.

**A**lle Kinder haben das Recht, sich Informationen durch Fernseh- und Radioprogramme, Zeitungen und Bücher zu beschaffen. Doch was tun, wenn Nachrichten mit Fremdwörtern gespickt, Berichte in Schachtelsätzen verfasst und Kommentare ellenlang sind? Die Berichterstattung der Medien soll so gestaltet und aufbereitet sein, dass auch Kinder sie verstehen. In eigenen Nachrichtensendungen zum Beispiel.

**I**nformationen dürfen nicht schädlich für Kinder sein: Mädchen und Jungen sollen vor Gewalt, Brutalität oder Schund- und Ekelfilmen geschützt werden. Auch im Internet.

**A**lle Kinder sollen über ihre Rechte informiert werden!

## Wichtige Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zum Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens

Artikel 13: Das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit

Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Artikel 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz

Artikel 42: Verpflichtung zur Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention ▶

### Wusstest du schon, dass ...

... in Südafrika Kinder mitdiskutieren und mitentscheiden können bei allen Gesetzesänderungen, die Kinder betreffen? Eine Rechtskommission, die von der Regierung mit der Neufassung der Gesetze beauftragt wurde, beriet sich mit Mädchen und Jungen aus dem ganzen Land. Sie sorgte dafür, dass Kinder zusammen mit Erwachsenen an Diskussionen und Workshops teilnehmen konnten und ihre Meinungen berücksichtigt wurden. In einigen Fällen waren die Entscheidungen der Kinder sogar ausschlaggebend.

### Wusstest du schon, dass ...

... in Deutschland Mädchen und Jungen 2004 erstmals eigene Gesetzentwürfe und Vorschläge erarbeitet und der Kinderkommission des Deutschen Bundestags überreicht haben? Zusätzlich haben sie sich als Expertinnen und Experten in eigener Sache dem Bundestag als Berater angeboten. Nachzulesen ist das unter: [www.kinderpolitik.de/politik/](http://www.kinderpolitik.de/politik/) → Experten für Deutschland.

**Info:** In München gibt es regelmäßig Kinder- und Jugendforen, auf denen alle Mädchen und Jungen mitreden und mitentscheiden können, was sich in der Stadt verbessern soll. Willst du deine Meinung kundtun? Dann melde dich beim Münchner Kinder- und Jugendforum, August-Exter-Straße 1, 81245 München, Telefon: 821 11 00, E-Mail: [kinderforum@kulturundspielraum.de](mailto:kinderforum@kulturundspielraum.de)



### Schreiben – und damit die Welt verändern?

Hast du Lust, deine eigenen Artikel in einer Kinderzeitung oder im Internet zu veröffentlichen? Dazu gibt es in München einige Möglichkeiten. Du kannst zum Beispiel bei der Kinderzeitungsredaktion „Jetzt oder nie!“ des Münchner Kinder- und Jugendforums mitmachen. Die trifft sich wöchentlich, um die neueste Ausgabe ihrer Zeitung zu erstellen und spannende und lustige Aktionen zu planen. Neue Mitmacher sind jederzeit herzlich willkommen! Redaktionstreffen: Jeden Mittwoch, 16.00 – 17.30 Uhr in der Kinder- und Jugendkulturwerkstatt der Pasinger Fabrik (direkt an der S-Bahn-Station Pasing), August-Exter-Str. 1, 81245 München, Telefon: 821 11 00.

### Mitmachen und informieren im Internet?

Wenn du gerne Beiträge für den Münchner Kindernewsletter im Internet machen möchtest (zu finden und zu bestellen unter [www.xtrakt.de/newsletter1.htm](http://www.xtrakt.de/newsletter1.htm)), melde dich bei: SIN – Studio im Netz e.V., Haus der Medienbildung, Heiglhofstraße 1, 81377 München, Telefon: 72 46 77 04. Die Redaktion trifft sich jeden Mittwoch Nachmittag. Du kannst deinen Beitrag aber auch per E-Mail an die Redaktion schicken: [sin@sin-net.de](mailto:sin@sin-net.de).

Unter [www.pomki.de](http://www.pomki.de), dem Münchner Kinderportal, kann man sich außerdem im Internet informieren oder mitspielen, mitreden, mitmachen, mitlachen – und das alles ohne lästige Werbung.

**Buch- und Internettipp:** Politik ist nicht nur etwas für Erwachsene. Für Kinder und Jugendliche gibt es in München viele Möglichkeiten, sich für die eigenen Anliegen stark zu machen und sich zu beteiligen. Tipps und Anregungen, wie du dich einmischen und was du damit erreichen kannst, findest du in einem Buch und auf einer Internetseite: Münchner Kinder- und Jugendforum / Kultur & Spielraum e.V. (Hg.) (2002): Macht (mit) in München – Wer in der Stadt das Sagen hat und wie ihr selbst mitreden könnt, München (ISBN 3-00-010475-5), [www.durchblicken.kulturundspielraum.de](http://www.durchblicken.kulturundspielraum.de)



## Adressen in München

Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München, Rupprechtstraße 29/5. Stock, 80636 München, Telefon: 233-34388, E-Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de). **Das Büro der Kinderbeauftragten ist eine direkte Anlaufstelle für Jungen und Mädchen in München bei allen Fragen, die sie betreffen. Die Beteiligung von Kindern wird vielfach gefördert und unterstützt. Daneben arbeiten in allen 25 Münchner Stadtbezirken ehrenamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte. Kontakt zu den Kinderbeauftragten vor Ort: Telefon: 233-34388, E-Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)** ● Radio Maroni (92,4 MHz), Programmansage Telefon: 72488-444. **Radio Maroni – das Kinderradio von Radio Feuerwerk – sendet immer am Samstag und am Sonntag von 8 bis 12 Uhr auf der Radiofrequenz UKW 92,4 MHz. Es gibt ein spannendes Programm, an dem Kinder selbst mitarbeiten können. Hansastraße 39, 81373 München, Tel. 72488-488.** ● Radio Mikro (Bayern 2 Radio, 88,4 MHz), Telefon: 5900-2297. **Täglich zwischen 14 und 14.30 Uhr auf Bayern 2, mit speziellen Mitmachsendungen für Kinder.**

# 7. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

**K**indern im Krieg und auf der Flucht geht es besonders schlecht. Deshalb räumt ihnen die UN-Kinderrechtskonvention besondere Schutzrechte ein. Muss ein Kind flüchten, gewähren alle Länder, deren Regierungen die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, diesem Flüchtlingskind Schutz. Das Kind darf nicht in den Krieg zurückgeschickt werden. Das nennt man in der Fachsprache „Recht auf Asyl“. Ist ein Kind alleine aus seinem Heimatland geflohen, muss ihm geholfen werden – auch, wenn es seine Eltern nachholen will. Vater und Mutter dürfen ihr Kind ebenfalls nachholen, wenn sie zunächst allein geflüchtet und dann in Sicherheit sind. Ganz wichtig: Ein Kind, das flüchten musste, hat im neuen Land dieselben Rechte wie alle anderen Kinder auch, sagt die UN-Kinderrechtskonvention.



**K**ein Kind darf gezwungen werden, als Kindersoldat im Krieg oder in einem Bürgerkrieg mitzumachen, wenn es jünger als 15 Jahre ist. Und kein Kind unter 15 Jahren darf als Soldat zum Militärdienst eingezogen werden. Jedes Land, das die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat, hat sich verpflichtet, Kinder besonders zu schützen und ihnen zu helfen, falls es zu einem Krieg oder Bürgerkrieg kommt.

## Wichtige Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zum Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Artikel 10: Familienzusammenführung, grenzüberschreitende Kontakte

Artikel 22: Flüchtlingskinder

Artikel 38: Schutz bei bewaffneten Konflikten; Erziehung zu den Streitkräften

### Opfer, die zu Tätern werden

Unter den Kämpfenden in vielen Kriegen auf der Welt sind auch tausende Kindersoldaten. Weil es in den Kriegsgebieten immer weniger kampffähige Erwachsene gibt, werden sowohl Jungen als auch Mädchen von den Kriegsherrn zu Soldaten gemacht. Die militärischen Führer nützen aus, dass moderne Waffen nur noch wenig wiegen und sogar schon 7-Jährige damit kämpfen können. Viele Kinder sehen nur als Kindersoldaten einen Weg, ihr Überleben zu sichern. Der Preis, den sie dafür zahlen müssen, ist hoch: Kinder müssen oft die gefährlichsten Angriffe durchführen, da sie die Anführer am ehesten für entbehrlich halten. Kindersoldaten, die den Krieg dennoch überleben, sind hinterher so stark traumatisiert (= seelisch geschädigt), so sehr, dass viele auch nach dem Krieg kein halbwegs normales Leben mehr führen können.

Süddeutsche Zeitung vom 31.7.2003

### Wusstest du schon, dass ...

... zur Zeit in mehr als 30 Ländern Kriege geführt werden? Etwa 300.000 Kinder unter 18 Jahren kämpfen in diesen Kriegen aktiv mit. Mädchen und Jungen ohne Familie werden besonders häufig als Kindersoldaten missbraucht.





## Flüchtlingskinder in München

**K**inder, die als Flüchtlinge bei uns Asyl finden, haben einiges mitgemacht in ihrem Leben. Doch nicht immer finden sie die notwendige Unterstützung und ähnliche Lebensbedingungen wie Gleichaltrige, die schon immer oder lange in Deutschland leben. Kinder aus einer staatlichen Asylbewerber-Unterkunft beschreiben ihr Leben und ihre Probleme:

**Abdul, 11 Jahre:** „Es ist schwer, in einem Asylheim zu wohnen, weil die anderen Kinder in der Schule mich beleidigen, dass ich in einem Asylheim wohne. Weil ich nie Ruhe hab, Hausaufgaben zu machen. Weil wir wenig Freiraum haben. Weil ich kein eigenes Zimmer habe. Weil es im Winter im Haus sehr kalt ist.“

**Naima (14 Jahre):** „Jeden Morgen werde ich von den Menschen, die von der Arbeit kommen oder zur Arbeit gehen, geweckt. Nie kann ich schnell im Nachthemd ins Bad huschen, sondern muss mich im Zimmer vollständig anziehen, wenn ich über den Korridor gehe. In der Gemeinschaftstoilette für Frauen ist es meist ungemütlich kalt. Duschen ist schrecklich. Egal, was man einstellt, man weiß nie, wie die Wassertemperatur ausfällt – und meistens ist der Abfluss verstopft. Ich würde so gerne mal in einer großen Badewanne im warmen Wasser liegen.“

Meine Mutter ist eine wunderbare Köchin. Deshalb wäre es besser, wenn man statt der Essenspakete Geld bekäme, um selbst frische Lebensmittel einzukaufen. Sie würde auch gerne für uns backen, aber das ist leider nicht möglich! Niemand im Heim darf einen Backofen haben. Um 22 Uhr müssen wir unsere Gäste wegschicken. Kein Freund darf sich noch nach 22 Uhr im Haus aufhalten. Deshalb gibt es einen Privatnachtdienst, der nachts Ausweise und Zimmer kontrolliert.

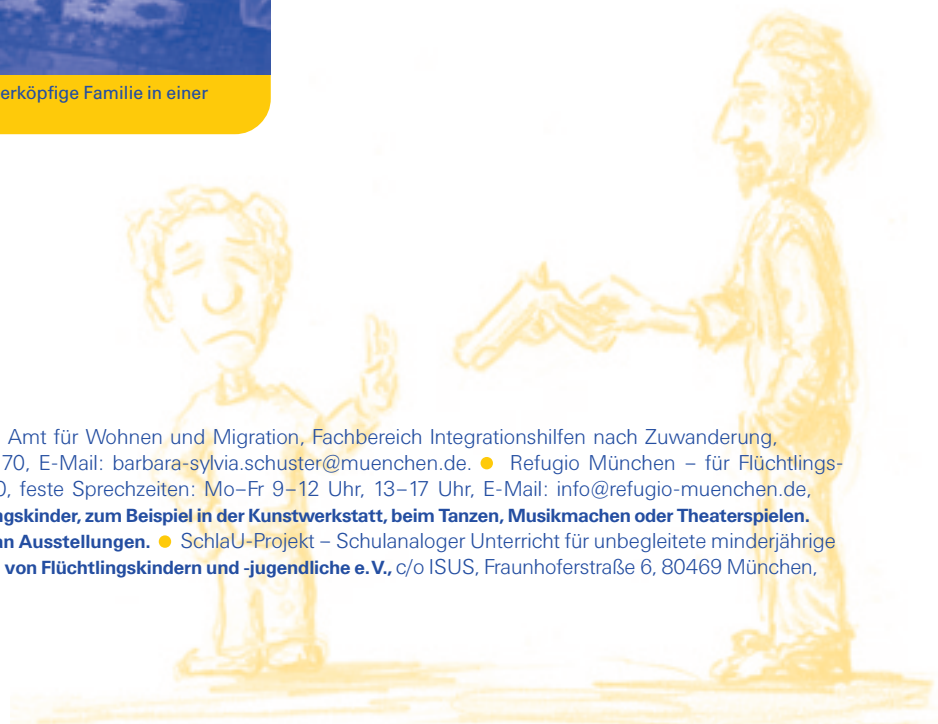
Ein Telefon, zumindest auf dem Gang, wäre lebenswichtig. Denn kaum jemand von uns kann sich ein Handy leisten und im Falle eines Feuers oder Unfalls können wir keine Feuerwehr und keinen Notarzt rufen!“



Leben auf engstem Raum: In diesem kleinen Zimmer muss eine vierköpfige Familie in einer Flüchtlingsunterkunft leben, schlafen, essen, spielen, lernen ...

## Adressen in München

Am für Wohnen und Migration, Fachbereich Integrationshilfen nach Zuwanderung, Franziskanerstraße 6–8, 81669 München, Telefon: 2 33-4 06 70, E-Mail: barbara-sylvia.schuster@muenchen.de. ● Refugio München – für Flüchtlingskinder, Mariahilfplatz 10, 81541 München, Telefon: 98 29 57-0, feste Sprechzeiten: Mo–Fr 9–12 Uhr, 13–17 Uhr, E-Mail: info@refugio-muenchen.de, www.grenzenlos-frei.de. **Hier gibt es spezielle Projekte für Flüchtlingskinder, zum Beispiel in der Kunstwerkstatt, beim Tanzen, Musikmachen oder Theaterspielen. Die Kinder treten auf und beteiligen sich mit ihren Kunstwerken an Ausstellungen.** ● SchlaU-Projekt – Schulanaloger Unterricht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, **Trägerkreis zur Förderung von Bildung und Integration von Flüchtlingskindern und -jugendliche e.V.,** c/o ISUS, Fraunhoferstraße 6, 80469 München, Telefon: 77 40 77, info@isus-sprachen.com





# 8. Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Jede Gewalt gegen Kinder ist verboten. Keiner darf Kinder schlagen, einsperren, massiv unter Druck setzen oder zu etwas zwingen, wovon sie sich fürchten oder eckeln. Sollten Kinder trotzdem Opfer von Gewalt werden, sind alle Länder, die die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, verpflichtet, diese Kinder fürsorglich zu behandeln und ihnen zu helfen.

Niemand darf Kinder ausbeuten. Das bedeutet, dass man weder die Gesundheit eines Kindes ausbeuten darf, noch seine Notlage, seine Arbeitskraft oder gar seinen Körper.

Kinderarbeit ist verboten, insbesondere, wenn sie gesundheitsschädlich ist. In vielen Ländern beschränken Gesetze die Anzahl der Stunden, die Kinder arbeiten dürfen. Meistens ist festgelegt, ab welchem Alter Kinder Jobs annehmen können. Warum? Kinder haben schon eine wichtige Arbeit: die Schularbeit – und die hat immer Vorrang!

Kinder dürfen niemals verkauft oder gekauft, entführt oder gegen ihren Willen ins Ausland verschleppt werden.

Kein Kind – egal, was es verbrochen hat – darf gefoltert, zu lebenslanger Haft oder gar zur Todesstrafe verurteilt werden.

**Viele Kinder dürfen nie einfach nur Kinder sein**  
Weltweit arbeiten mehr als 250 Millionen Kinder zwischen fünf und vierzehn Jahren, davon etwa die Hälfte von morgens bis abends. Die andere Hälfte kann wenigstens in der freien Zeit eine Schule besuchen. Die meisten Kinder, die den ganzen Tag arbeiten, verdienen für ihre Familien mit. Auch wenn der Lohn niedrig ist, kann ihr Beitrag zum Familieneinkommen lebensnotwendig sein. Fachleute fordern deshalb, dass in manchen Ländern mit viel Kinderarbeit nach Lösungen gesucht wird, dass Kinder zur Schule gehen können und trotzdem noch etwas zum Lebenunterhalt verdienen.

## Wichtige Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zum Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt:

- Artikel 11: Rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland
- Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
- Artikel 32: Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung
- Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Artikel 35: Maßnahmen gegen Entführung und Kinderhandel
- Artikel 36: Schutz vor sonstiger Ausbeutung
- Artikel 37: Verbot der Folter, der Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe, sowie das Recht, umgehend einen geeigneten Beistand zu bekommen
- Artikel 39: Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder
- Artikel 40: Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren

## Was kann man hier gegen Kinderarbeit in armen Ländern unternehmen?

Kinderarbeit steckt hinter vielen alltäglichen Produkten wie Schokolade, Orangensaft, Kleidung, Teppiche, Kaffee, Kakao oder Fußbälle. Man kann beim Einkauf darauf achten, dass die Produkte ein Siegel zum Beispiel von Transfair oder Rugmark tragen. Diese Siegel garantieren, dass die Waren ohne Kinderarbeit hergestellt wurden. ►

**Wusstest du schon, dass ...**  
... die Landeshauptstadt München seit April 2003 nur noch bei Lieferanten einkauft, die ihre Waren ohne Kinderarbeit herstellen? Damit ist München die erste Stadt, die offiziell ein Zeichen gegen ausbeuterische Kinderarbeit gesetzt hat (Aktion Made by Kinderhand).

**Wusstest du schon, dass ...**  
... auch Fußballstar Giovane Elber als Kind in Brasilien arbeiten musste? Er half vor und nach der Schule bei der Orangerente, damit seine Familie mehr Geld zum Überleben hatte.



## Warum ist Kinderarbeit verboten?

Die meisten Arbeitsbedingungen sind auf Erwachsene ausgerichtet. Schweres Heben und Tragen, Zwangshaltungen, Zeitdruck und die Angst vor Fehlern belasten Kinder viel stärker als Erwachsene. Manchmal sind die Folgen erst erkennbar, wenn man erwachsen ist.

## Kinderarbeit in Deutschland

Kinderarbeit gibt es auch bei uns – sie nimmt sogar zu. Der Deutsche Kinderschutzbund schätzt, dass in Deutschland mehr als eine halbe Million Jungen und Mädchen regelmäßig arbeiten.

**Tip:** Für Schüler gibt es eine Jobvermittlung des Arbeitsamtes für Jobs in den Sommerferien: Tel: 53 09 80-12 oder unter [www.schuelerjobs.de](http://www.schuelerjobs.de). Über 15-Jährige dürfen nämlich in den Ferien bis zu vier Wochen im Jahr arbeiten (höchstens acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich).

## Auch Mobbing ist eine Form von Gewalt

In Schule und Freizeit werden immer mehr Mädchen und Jungen zu Mobbing-Opfern, d. h. dass Kinder oder Jugendliche gezielt und über einen längeren Zeitraum von anderen unter Druck gesetzt und schikaniert werden, um sie auszugrenzen und fertig zu machen. Wer über lange Zeit schwer gemobbt wird, kann an Körper und Seele krank werden. Häufig trauen sich die Opfer nicht, über ihre Qualen zu reden, weil sie Angst haben, es könnte dadurch alles nur noch schlimmer werden. Reden ist aber der erste Schritt, das Mobbing zu durchbrechen. Wer gemobbt wird, sollte sich schnellstmöglich Hilfe und Unterstützung suchen. In München gibt es eine anonyme, kostenlose Mobbingberatungsstelle speziell für Kinder und Jugendliche. Bitte einen Beratungstermin vereinbaren unter Tel. 51 41 06 60 (Mobbingberatungsstelle im Jugendinformationszentrum (JIZ) des Kreisjugendrings München-Stadt, Paul-Heyse-Straße 22, 80336 München, Termine nach Vereinbarung – das JIZ ist von Montag bis Freitag am Nachmittag zu erreichen.). Aber auch der Vertrauenslehrer an der Schule oder eine andere Vertrauensperson können weiterhelfen.

## Regeln aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Was, wie viel und wann Kinder und Jugendliche arbeiten dürfen, ist im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt. Für Kinder bis zum 15. Geburtstag gilt grundsätzlich: Sie dürfen nur „leichte“ und „geeignete“ Tätigkeiten ausüben – etwa Nachhilfe geben, Kinder betreuen oder auch Zeitungen austragen, jedoch nicht nach 18 Uhr. Als Obergrenze sind zwei Stunden täglich festgelegt. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich (mit Ruhepausen höchstens zehn, in Gaststätten elf) und 40 Stunden wöchentlich arbeiten – und das auch nur an höchstens fünf Tagen in der Woche. Die genauen Regelungen sind in einer Broschüre des bayerischen Verbraucherschutzministeriums zusammengefasst, abrufbar im Internet unter [www.lfas.bayern.de/sozialer\\_as/bestimmte\\_personengruppen/jugend/jarbschgpdf.pdf](http://www.lfas.bayern.de/sozialer_as/bestimmte_personengruppen/jugend/jarbschgpdf.pdf).

Süddeutsche Zeitung vom 24.02.2004

## Wusstest du schon, dass ...

es in England, der Schweiz und in den Vereinigten Staaten von Amerika einen „No-Hitting-Day“ gibt? Er erinnert jedes Jahr am 30. April daran, dass Kinder nicht geschlagen werden dürfen. Momentan wissen in Deutschland nur etwa 30 % der Eltern, dass Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben – und nur etwa 28 % der Kinder. Das sind noch viel zu wenig – meinen der Deutsche Kinderschutzbund und viele andere Einrichtungen und fordern, dass auch in Deutschland am 30. April eine gewaltfreie Erziehung im Mittelpunkt stehen soll.

## Erziehung mit dem Stock

Gewalt als Erziehungsmittel gibt es in Deutschland immer noch: Knapp fünf Prozent aller Kinder wurden 2002 noch mit dem Stock verprügelt. Die überwiegende Zahl der Eltern in Deutschland (87 %) ist jedoch für eine gewaltfreie Erziehung.

Süddeutsche Zeitung vom 23.3.2004

## Adressen in München

Die Nummer gegen Kummer, **Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes**, Telefon: (08 00) 1 11 03 33 (bundesweit gültig, kostenlos), Mo–Fr 15–19 Uhr, E-Mail: [info@kinderundjugendtelefon.de](mailto:info@kinderundjugendtelefon.de), [www.teensonphone.de](http://www.teensonphone.de) • Zufluchtstelle für Mädchen in Not- und Krisensituationen, Telefon: 18 36 09 • Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder im Kommissariat „Verhaltensorientierte Prävention und Opferschutz“, Tegernseer Landstraße 212, 81549 München, Telefon: 62 16-44 26, Beratungszeiten: Mo–Fr 8–11 und 13–15 Uhr • Weißer Ring Opfernotruf, Telefon: (0 18 03) 34 34 34 (6 Cent pro Gespräch): **Für alle Menschen, die Opfer krimineller Handlungen geworden sind und Unterstützung brauchen.** • Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München, Rupprechtstraße 29/5, Stock, 80636 München, Telefon: 2 33-3 43 88, E-Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de). **Das Büro der Kinderbeauftragten ist eine direkte Anlaufstelle für Jungen und Mädchen in München bei allen Fragen, die sie betreffen.**

# 9. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

## Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung

In Deutschland gibt es seit November 2000 ein Gesetz, das sämtliche körperlichen Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen durch die Eltern oder andere Erzieher verbietet. Dieses Gesetz wurde eingeführt, um die UN-Kinderrechtskonvention besser umzusetzen.

### Was ist verboten?

Zu körperlichen Bestrafungen gehören zum Beispiel ein leichter Klaps, festes Zugreifen am Oberarm, das Ziehen an den Ohren oder an anderen Körperteilen, leichte bis starke Ohrfeigen, schwere Schläge und mehr. Das ist verboten! Ausnahme: Wenn einem Kind Gefahr droht, darf man sie einsetzen, z. B. wenn ein Kind an einer roten Ampel über die Straße laufen will. Dann darf man es fest am Arm ziehen, um es vor dem Auto zu schützen.

Zu den seelischen Verletzungen, die verboten sind, gehören: kränkende oder herabsetzende Äußerungen, tagelanges Schweigen, das Bloßstellen oder Auslachen vor Freunden oder anderen Leuten.

### Was ist Eltern erlaubt?

Wissenschaftler meinen, dass in der Erziehung am besten Lob und Belohnungen wirken. Erlaubt sind aber auch Ermahnungen, Verweise, ein Ausgehverbot oder das Verbot, mit bestimmten Leuten umzugehen. Ebenso darf das Taschengeld gekürzt oder ganz eingestellt werden. Eltern dürfen auch ein Fernseh- oder Computerverbot aussprechen oder ihr Kind mit einer Süßigkeitensperre oder Hausarrest bestrafen.

### Was können Kinder tun, die geschlagen werden?

Kinder können das Recht auf gewaltfreie Erziehung gegenüber ihren Eltern nicht einklagen. Das Gesetz will vielmehr, dass Eltern lernen, ihre Kinder gut zu erziehen und sie nicht zu schlagen oder seelisch zu misshandeln. Informationen und Unterstützung für Eltern (aber auch für Kinder) gibt es z. B. beim Kinderschutzbund, bei den Erziehungsberatungsstellen oder beim Stadtjugendamt.

Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 2, 2004  
Kinderschutz aktuell, Heft 2, 2004

Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung. In deiner freien Zeit sollst du die Dinge tun, die dir Freude machen: Musik machen, tanzen, lesen, Sport treiben, malen, Theater spielen oder ins Theater gehen, Kinofilme schauen, Konzerte besuchen, mit Freunden ratschen oder einfach nur auf einer grünen Wiese liegen und träumen. Zum Spielen brauchst du nicht unbedingt Spielzeug, aber ausreichend Spiel- und Freizeit und einen Ort, an dem du alleine sein oder dich mit deinen Freunden treffen kannst.

Für viele Kinder dieser Erde ist das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe nicht selbstverständlich: Sie müssen arbeiten, damit ihre Familien überleben können.

## Wichtigster Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zum Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung

## Entspannungstipps – Nachahmen ausdrücklich erlaubt!

„Ein spannendes Pferdebuch und ein heißer Kakao bringen mich zum Wohlfühlen.“ (Sonja, 9 Jahre)

„Ich lege mich auf den Bauch und lasse meinen Papagei auf meinem Rücken auf und ab laufen – eine tolle Massage!“ (Martin, 12)

„Wenn meine Katze Milly auf meinen Schoß springt, sich bei mir einkuschelt und zu schnurren anfängt, werde ich plötzlich auch ganz ruhig und gemütlich.“ (Julian, 7) ▶

## Wusstest du schon, dass ...

... seit Anfang 2002 ein neues Opferschutzgesetz bei uns in Deutschland gilt? Es ist besonders wichtig für Frauen und Kinder, die Gewalt in der Familie erfahren. Bislang war es häufig so, dass die Opfer flüchten mussten. Seit 2002 muss der Prügelnde gehen. Die Polizei kann sofort einschreiten und für 10 Tage die Wohnungsschlüssel abnehmen. Ein Gericht entscheidet wenig später endgültig.





„Ich liege am liebsten schlaff in meinem Hängesitz und baumel vor mich hin, das entspannt ungemein. Aber sonst bin ich eher ein zappeliger Typ.“ (Sophia, 11)

„Eine warme Dusche nach dem Leichtathletiktraining, schön lange und schön heiß, mit viel Duschzeug, das ist für mich Entspannung pur.“ (Phillip, 13)

„Für mich ist Musikhören das beste zur Entspannung, manchmal laut, manchmal leise, das wechselt. Aber dabei darf mich weder meine Mutter, noch meine kleine Schwester stören. Auf keinen Fall!“ (Yasin, 11)

**Info:** Es gibt insgesamt 640 Spielplätze in München. Davon 465 mit Spielbereichen für Kleinkinder (0 bis 5 Jahre), 371 mit Spielbereichen für Schulkinder (6 bis 11 Jahre) und 259 mit Spielbereichen für Jugendliche (12 bis 17 Jahre). Außerdem gibt es 64 befestigte Bolzplätze und 35 Spielplätze mit Wasser oder Matschspielmöglichkeiten.

#### **Viel Fernsehen macht traurig – Lesende Kinder sind fröhlicher**

Zu viel Fernsehen kann Kinder traurig machen. Diesen Schluss lässt eine Umfrage zu, die unter 819 Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren durchgeführt wurde. Umgekehrt sind Kinder, die viel lesen, deutlich fröhlicher. Laut der Studie lesen Mädchen (48 Prozent) viel lieber Bücher als Buben (25 Prozent).

55 Prozent der Kinder, die häufig traurig sind, erzählen hingegen, dass sie intensiv Fernsehen schauen. Dagegen sitzt nur jedes dritte fröhliche Kind häufiger vor der Glotze.

Tageszeitung (tz) vom 18.11.2003

#### **Immer mit der Ruhe! – Eine Briefwurfsendung wirbt für das Recht auf Spiel**

Spielende Kinder haben es in München manchmal nicht leicht. Manche werden sogar regelmäßig beschimpft und verjagt. Eine Briefwurfsendung für mehr Kinderfreundlichkeit kann hier abhelfen: In der Briefwurfsendung bittet Bürgermeisterin Gertraud Burkert die Anwohner um mehr Verständnis für die Kinder. Denn wer Verständnis aufbringt, dem wird auch Verständnis entgegengebracht. Das Faltblatt kann man kostenlos beim Münchner Kinder- und Jugendforum oder im Büro der Kinderbeauftragten anfordern und in die Briefkästen der Nachbarn werfen. Oft mit Erfolg: Über den Brief kommen Nachbarn und Kinder ins Gespräch und suchen dann vielleicht gemeinsam nach Lösungen.



## Tipps und Adressen in München

In München gibt es eine Menge Freizeitangebote für Kinder. Wenn du nicht weißt, was du machen sollst, dann informiere dich bei einer der folgenden Stellen: ● Kinderinformationsladen der Spiellandschaft Stadt e.V., Albrechtstraße 37, 80636 München, Telefon: 18 33 35, Öffnungszeiten: Dienstag–Freitag, 13–17 Uhr, [www.spiellandschaft.de](http://www.spiellandschaft.de), E-Mail: [kids@spiellandschaft.de](mailto:kids@spiellandschaft.de). Das Kinderinfotelefon hat die Nummer 18 33 33. **Hier läuft jeden Tag ein Tonband mit den besten Veranstaltungstipps in München.** ● Die Spiellandschaft Stadt veröffentlicht im Auftrag des Stadtjugendamtes außerdem alle zwei Monate den Veranstaltungskalender „Stadtwechsel“, in dem viele Freizeitangebote für Kinder stehen, zum Beispiel Spielaktionen, Kinderkino oder Kindertheater. Der Stadtwechsel liegt in allen Münchner Stadtbibliotheken und an vielen anderen Stellen kostenlos aus. ● Auch im Internet gibt es einen umfangreichen Veranstaltungskalender für Münchner Kinder, unter: [www.pomki.de](http://www.pomki.de) oder [www.stadtwechsel.de](http://www.stadtwechsel.de).

# 10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben. Deshalb sind sich alle Länder, die die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet haben, einig, dass Kinder mit Behinderungen dieselben Rechte haben wie andere Kinder. Sie brauchen manchmal besondere Pflege, Zuwendung und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. Behinderte, schwer kranke oder verletzte Kinder sollen möglichst viele Möglichkeiten und Angebote zur Unterstützung bekommen, damit sie eine faire Chance haben.

## Der wichtigste Artikel des UN-Kinderrechtskonvention zum Recht auf Betreuung bei Behinderung

Artikel 23: Förderung behinderter Kinder

**Info:** Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine Definition des Begriffes „Behinderung“ erarbeitet. Demnach ist eine Behinderung ein gesundheitlicher Schaden, der nicht mehr vergeht und der die Betroffenen in ihren Handlungen und Fähigkeiten dauerhaft beeinträchtigt. Eine Behinderung kann verschiedene Ursachen haben: Entweder eine Erkrankung (zum Beispiel ein Herzfehler oder ein Nierenschaden), eine angeborene Schädigung (zum Beispiel durch eine Frühgeburt) oder ein Unfall (zum Beispiel beim Schwimmen oder im Straßenverkehr). Es gibt viele unterschiedliche Arten von Behinderung, neben geistigen Behinderungen auch Körperbehinderungen (Hörschädigungen, Sehschädigungen oder Sprachprobleme wie das Stottern). Auch Lernstörungen (wie die Legasthenie) und Verhaltensstörungen zählt man zu Behinderungen. Viele Menschen haben nicht nur eine Behinderung, sondern mehrere.

### Integration Behinderter ungenügend

Von den 70.000 behinderten Kindern in Bayern besuchen zurzeit etwa 11.000 eine Regelschule. Alle anderen behinderten Mädchen und Jungen gehen in Förderschulen. Vom Schuljahr 2004/05 an soll auch Schwerbehinderten der Zugang zur Regelschule erleichtert werden – wenn sie aktiv am Unterricht teilnehmen können. Der Besuch einer Regelschule kommt Eltern und Kindern zugute. Förderschulen sind oft 30 Kilometer und mehr vom Wohnort entfernt. Die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung fordert, dass behinderte Kinder in den Regelschulen aber weiterhin besonders gefördert werden müssen. Erst wenn der Förderunterricht dem Bedarf schwerbehinderter Kinder angepasst wird, steht einer Aufnahme in die Regelschule nichts im Weg, so die Behindertenbeauftragte. Noch können Schulen über die Aufnahme eines Kindes „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ entscheiden.

Süddeutsche Zeitung vom 28.3.2004

### Wusstest du schon, dass ...

... es beim Münchner Stadtjugendamt Ferienangebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder gibt? Kinder mit seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderungen werden mit einer zusätzlichen Betreuung in die Feriengruppen aufgenommen. Je eher sich die Familie beraten lässt, desto mehr Angebote gibt es zur Auswahl.

### Wusstest du schon, dass ...

... seit 1960 nach der Olympiade eine weltweite Sportveranstaltung nur für Behinderte ausgerichtet wird, die Paralympics? Mehr Informationen über behinderte Spitzensportler findest du zum Beispiel unter [www.paralympics.de](http://www.paralympics.de).



## Adressen in München

Projektstelle ebs (erleben, begegnen, solidarisieren) für Mädchen und Jungen mit Behinderung, Sylvia Schlund, Dülferstraße 34, 80933 München, Telefon: 31 23 04 66 oder mobil: (01 71) 8 66 63 19, E-Mail: [s.schlund@kjr-m.de](mailto:s.schlund@kjr-m.de) ● BIB e.V., Baaderstraße 72, 80469 München, Telefon: 3 16 50 08, E-Mail: [info@bib-ev.org](mailto:info@bib-ev.org). **Verein zur Betreuung und Integration behinderter Kinder und Jugendlicher. Familien werden durch den Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt und entlastet. Auch die Begegnung von behinderten und nichtbehinderten Menschen wird ermöglicht, um Verständnis, Akzeptanz und Sensibilität füreinander zu stärken.** ● Spielratz e.V., Maxrainstraße 2, 81541 München, Telefon: 48 48 98, E-Mail: [spielratz@spielratz.org](mailto:spielratz@spielratz.org). **Organisiert Ferien- und Freizeitangebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder.**

## Können Mädchen und Jungen vor Gericht klagen, wenn Kinderrechte verletzt werden?

Die UN-Kinderrechtskonvention ist so etwas wie eine Richtlinie: Sie beschreibt die Grundrechte der Kinder, die völkerrechtlich (= in allen Ländern) verbindlich sind. Der Haken an der Sache: Niemand kann die Kinderrechte, die in der Konvention stehen, vor Gericht einklagen. Mit ihrer Unterschrift unter der UN-Kinderrechtskonvention haben deutsche Politiker im Jahr 1992 versprochen, alle in Deutschland geltenden Gesetze an die UN-Kinderrechtskonvention anzupassen.

In Deutschland kann man nur solche Rechte einklagen, zu denen es auch ein Gesetz gibt (aber nicht für jeden Artikel der UN-Kinderrechtskonvention gibt es ein entsprechendes Gesetz). Erst seit kurzem gibt es zum Beispiel ein Gesetz, das Kindern eine gewaltfreie Erziehung zusichert. Wenn deutsche Politiker die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention nicht in Gesetzen verankern (und dazu können sie nicht gezwungen werden), können Kinder diese auch nicht persönlich einklagen.

### Wusstest du schon, dass ...

... die Vereinten Nationen im Mai 2002 einen Weltkindergipfel in New York abhielten? Dabei hatten Jungen und Mädchen aus aller Welt die Möglichkeit, zu entscheiden, welche Ziele sie für eine kinderfreundlichere Welt für besonders wichtig halten. Ihre Forderungen wurden in einem Dokument festgehalten. Alle Länder sollen jetzt noch stärker als bisher daran arbeiten, die Kinderrechte zu verwirklichen. Übrigens: Auch ein Mädchen aus München nahm an diesem Weltkindergipfel teil!

## Möglichkeiten, die Rechte von Kindern besser zu verwirklichen

Ein Weg, auf Verstöße gegen die Kinderrechte aufmerksam zu machen, führt über die Öffentlichkeit und die Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet). Macht man immer wieder auf Missstände aufmerksam, die gegen die UN-Kinderrechtskonvention sprechen, wird Druck auf die betreffenden Länder ausgeübt. Man kann nicht nur im eigenen Land aktiv werden, auch Protestaktionen in anderen Ländern bewirken häufig etwas. Zum Beispiel, wenn ihr in Deutschland gegen Kinderarbeit oder gegen die Ausbeutung von Kindern in Entwicklungsländern demonstriert.

## Kinder werden aktiv

Eine andere Möglichkeit, sich für die Kinderrechte im eigenen Land oder in anderen Ländern stark zu machen, bieten sogenannte Kinderrechtsteams. Überall in Deutschland gibt es solche Gruppen für Kinder und Jugendliche. Sie werden unterstützt von den großen Kinderhilfsorganisationen wie UNICEF ([www.unicef.de](http://www.unicef.de)), terre des hommes ([www.tdh.de](http://www.tdh.de)) oder dem Deutschen Kinderhilfswerk ([www.kindersache.de](http://www.kindersache.de)). Bei UNICEF heißen sie Juniorbotschafter, bei terre des hommes KinderrechteTeams und beim Deutschen Kinderhilfswerk K-Teams. In München kann man zum Beispiel beim Münchner Kinder- und Jugendforum mitmachen.



## Was hat die UN-Kinderrechtskonvention in unserem Land verbessert?

Die Länder, die die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, müssen den Vereinten Nationen (UN) alle fünf Jahre berichten, wie die Kinderrechte vor Ort umgesetzt wurden. Dort kann es vorkommen, dass die Länder, die sich nicht besonders angestrengt haben bei der Umsetzung der Kinderrechte, kritisiert werden. Sie werden dann aufgefordert, es bis zum nächsten Bericht besser zu machen.

Einige wichtige Erfolge der UN-Kinderrechtskonvention gibt es in Deutschland bereits:

- Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, haben inzwischen die selben Rechte wie Mädchen und Jungen verheirateter Eltern. Früher wurden eheliche Kinder bevorzugt.
- Schläge verboten! Es gibt inzwischen in Deutschland ein Gesetz, das Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung zusichert.
- Der Jugendarbeitsschutz wurde verbessert.
- Heute gibt es außerdem mehr und bessere Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche als noch vor 15 oder 20 Jahren.

Das alles sind Auswirkungen und Erfolge der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland! Und doch ist noch einiges zu tun. Zum Beispiel sind Flüchtlingskinder rechtlich deutschen Kindern immer noch nicht gleich gestellt, weil Deutschland diesen Teil der UN-Kinderrechtskonvention noch nicht anerkannt hat.

**Literatur:** Diese Bücher und Medien haben wir als Grundlagen verwendet oder daraus zitiert:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2000): Übereinkommen über die Rechte des Kindes, UN-Konvention im Wortlaut mit Materialien, Texte in amtlicher Übersetzung mit Kommentaren, Berlin

Deutsches Komitee für UNICEF (Hg.) (2003): Zur Situation der Kinder in der Welt 2003/Kinder zuerst, Fischer Taschenbuch, Frankfurt am Main

Deutsches Komitee für UNICEF (Hg.) (2004): Zur Situation der Kinder in der Welt/Bildung für Mädchen, Fischer Taschenbuch, Frankfurt am Main

Christina Rau (2003): Kinder dieser Welt, Dorling Kindersley Verlag, Starnberg

Die von uns verwendeten Zeitungs- und Internetmeldungen wurden kindgerecht umformuliert und größtenteils gekürzt, die Originalquellen sind aber immer angegeben.

### Wusstest du schon, dass ...

... Kinderrechtewahlen eine gute Möglichkeit sind, um die Kinderrechte bekannter zu machen und Kinder selbst mitentscheiden zu lassen, welche Rechte verbessert werden sollen? Auch in München kann man bei der Kinderrechtewahl mitmachen. Informationen gibt es bei der Kinderbeauftragten.

# Die Rechte des Kindes

**1. Recht auf Gleichheit** Kein Kind darf benachteiligt werden.



**2. Recht auf Gesund-**

**heit** Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.



**3. Recht auf Bildung** Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnis-

sen und Fähigkeiten entspricht.



**4. Recht auf elterliche Fürsorge** Kinder haben ein Recht

auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.



**5. Recht auf**

**Privatsphäre und persönliche Ehre** Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde

geachtet werden.



**6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör**

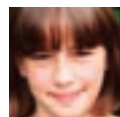
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben

das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.



**7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht** Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der

Flucht besonders geschützt zu werden.



**8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und**

**Gewalt** Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.



**9. Recht**

**auf Spiel, Freizeit und Ruhe** Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu

sein.



**10. Recht auf Betreuung bei Behinderung** Behinderte Kinder haben das Recht

auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

